Und Aufschnaiter gut-
geheißen, und dem-
selben überstellet,
an dessen Stelle ein
anderes taugliches
Subjekt zu diesen
und anderen auf-
sichts Geschäften ge-
gen einer täglichen
Lohnung von 36 x aus
der Wüstungs Kassa
anzustellen, und dieses
von seinen Verrichtun-
gen zu Instruiren

Resigniret habe; wofür
er einen anderen nicht
nur zu diesem Geschäft al-
lein, sondern auch in an-
deren städtischen Gegen-
ständen jedoch mit einem
besseren Gehalt anstellen
zu sollen nöthig und vor-
träglich fände

45.

Wird zur Wissenschaft
genommen, und kommt
der Verbot wegen
aufenthalt unaufge-
nommener Leute an
gesamte Hausinhaber
mittelst eines im
Druck zu legenden
Proclama zu erneue-
ren.

Wo in Absicht des Schul-
lehrer Enbacher die
Sache der Schul.

Endliches Referat des Hn
Aufschnaiter als Dexu-
virten zur vorgenommenen
Visitation der Häuser in
Absicht der unaufgenom-
menen Leute, und dießfal-
ligen Befund.
Mit der besonderen Bemer-
kung, daß er die Entfer-
nung des Schullehrer En-
bacher vom Schulhause bis
ein neues Schulgebäude